Beförderungsbedingungen

vom

ALPEN-SYLT Nachtexpress

Herausgeber RDC AUTOZUG Sylt GmbH

Gültig ab 01. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

TEIL A – Beförderungsbedingungen 4
1. Geltungsbereich; Vorbemerkung 4
2. Gegenstand und Abschluss des Beförderungsvertrages 4
2.1 Voraussetzung für die Beförderung 4
2.2 Personenbedienter Verkauf 4
2.3 Onlinebuchung 5
2.4 Beförderungsdokumente 5
2.5 Pflicht des Reisenden 5
3. Leistungen 6
3.1 Beförderung von Personen 6
3.2 Beförderung von Kindern 6
3.3 Beförderung von Haustieren 6
3.4 Beförderung von Gepäck 6
4. Beförderungsentgelt 7
4.1 Normalpreis 7
4.2 Ermäßigung für Kinder 7
4.3 Ermäßigung für Begleitpersonen von behinderten Menschen 7
4.4 Besondere Preisangebote 7
5. Reservierung, Fahrplan 7
5.1 Reservierungspflicht; Vorbuchungszeitraum; Buchungsschluss 7
5.2 Bekanntgabe des Fahrplans 8
6. Umbuchung und Stornierung durch den Reisenden 8
6.1 Umbuchungskonditionen 8
6.2 Ausschluss Umbuchungen 8
6.3 Stornierung 8
7. Stornierung / Rücktritt durch die AUTOZUG Sylt 9
8. Haftung des Reisenden 9
8.1 Einhaltung der Verpflichtungen 9
8.2 Haftungsgründe 9
8.3 Verjährung 9
9. Haftung gegenüber Reisenden 10
10. Reklamationen und Schadensabwicklung 10
11. Elektronische Datenverarbeitung 10
12. Anzuwendendes Recht 10
13. Kontakt 10

TEIL B - Anlage 1 Preise 11

TEIL A – Beförderungsbedingungen

1. Geltungsbereich; Vorbemerkung

Die Beförderungsbedingungen für die Benutzung des Alpen-Sylt Nachtexpress („NEX“) der RDC AUTOZUG Sylt GmbH („AUTOZUG Sylt“) gelten für die Beförderung von Personen sowie die Mitnahme von Haustieren, Fahrrädern, Handgepäck und Sperrgepäck.

Sofern und soweit diese Beförderungsbedingungen Gegenstand einer Genehmigung gemäß § 12 AEG ist, bezieht sich diese nur auf den innerstaatlichen Verkehr in Deutschland.

2. Gegenstand und Abschluss des Beförderungsvertrages

2.1 Voraussetzung für die Beförderung

Voraussetzung für die Beförderung ist der vorherige Abschluss eines Beförderungsvertrages. Der Reisende erkennt darin die Bedingungen und Preise des NEX-Tarifs an. Soweit nicht anders geregelt, entspricht der Kauf einer Fahrkarte dem Abschluss eines Beförderungsvertrages. Durch den Beförderungsvertrag verpflichtet sich die AUTOZUG Sylt als vertraglicher Beförderer zur Beförderung von Reisenden. Der Inhalt des Vertrags mit Reisetag, aber mit Ausnahme der minutengenauen Fahrtzeiten, wird dabei in den vom Beförderer ausgegebenen Fahrkarten und, falls Wagen- und Abteilnummer noch nicht feststehen, Buchungsbestätigungen (Beförderungsdokumente) dokumentiert. Der Beförderungsvertrag ist personengebunden und nicht übertragbar.

Die Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse des Reisenden sowie die Anzahl der mitreisenden Personen und Haustiere ist erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Diese Daten können zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Zahlungsabwicklung an unseren Zahlungsdienstleister weitergegeben werden. Mit der Buchungsbestätigung und der Fahrkarte erhält der Reisende unverzüglich Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO (u.a. Verantwortlicher, Dauer der Speicherung, Rechte der Betroffenen, Aufsichtsbehörde). Während der Buchung werden im Falle der Onlinebuchung alle Daten durch eine verschlüsselte Online-Verbindung (https) zwischen dem Gerät des Reisenden und dem verbundenen Server geschützt. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit aller Buchungsmodule nicht gewährleistet werden. Falls Wagen- und Abteilnummer noch nicht feststehen, erfolgt zunächst die Übergabe bzw. Übersendung einer Buchungsbestätigung. Der Versand der Fahrkarte erfolgt spätestens einen Tag vor Abfahrt. Die Fahrtzeiten können sich zwischen Kaufdatum und dem Tag vor Abfahrt noch im Minutenbereich verändern.

2.2 Personenbedienter Verkauf

Bei Buchung in einer personenbedienten Verkaufsstelle (Reisebüros und andere Verkaufsagenturen) kommt der Vertrag in der Verkaufsstelle zustande. Die Übergabe der Fahrkarte erfolgt in der Verkaufsstelle, ggf. erst nach Anzahlung oder vollständiger Bezahlung der gebuchten Leistungen. Falls Wagen- und Abteilnummer noch nicht feststehen, erfolgt zunächst die Übergabe einer Buchungsbestätigung. Der Versand der Fahrkarte per E-Mail erfolgt spätestens einen Tag vor Abfahrt. Die Fahrtzeiten können sich zwischen Kaufdatum und dem Tag vor Abfahrt noch im Minutenbereich verändern.

2.3 Onlinebuchung

Bei Online-Buchung oder bei Buchung über den Kundenservice per Telefon kommt der Vertrag mit Klick auf den Button „verbindlich buchen“ zustande bzw. mit einer entsprechenden Erklärung des Reisenden am Telefon. Die Zahlung wird in diesen Fällen sofort und in voller Höhe fällig, eine Anzahlung ist nicht möglich. Die Bezahlung ist per Kreditkarte (Visa, Mastercard und American Express), Sofort-Überweisung, Giropay, Apple Pay und Google Pay möglich. Die Beförderungsdokumente werden den Reisenden per E-Mail zugestellt, sobald die Zahlung erfolgt ist.

2.4 Beförderungsdokumente

Die Beförderungsdokumente werden erst nach vollständiger Bezahlung des Fahrpreises an den Reisenden ausgehändigt und sind auf Verlangen des Personals der AUTOZUG Sylt jederzeit vorzuzeigen. Die Geltungsdauer der Beförderungsdokumente ergibt sich aus den angegebenen Daten der Reservierung auf den Dokumenten. Die Reservierungen gelten nur am ausgewiesenen Reisetag für den gebuchten Zug.

Der Reisende verpflichtet sich, die Beförderungsdokumente nicht zu verändern oder weiterzuverkaufen. Veränderte oder weiterverkaufte Fahrkarten berechtigen nicht zur Beförderung mit dem Zug. Bei Abschluss eines Vertrages mit Reisemittlern u.a. kann ein Recht zur Weiterveräußerung dediziert vereinbart werden.

Die Beförderungsdokumente, auf denen jeweils die Reservierungsangaben – Reisedaten, gebuchte Extraleistungen – vermerkt sind, müssen entweder ausgedruckt oder auf einem mobilen Gerät (Smartphone, Tablet-Computer etc.) so gespeichert werden, dass sie bei der Fahrkartenkontrolle am oder im Zug vorgezeigt werden können.

2.5 Pflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, die zur Buchung einer Fahrt mit dem NEX erforderlichen persönlichen Daten und die Anzahl der mitreisenden Personen wahrheitsgemäß und korrekt anzugeben. Sind diese Angaben unzutreffend, kann die AUTOZUG Sylt die Mitnahme von Reisenden verweigern und der Reisende kann in diesem Fall keine Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen. Der Reisende hat nach Erhalt der Unterlagen die Beförderungsdokumente auf deren Richtigkeit hin zu prüfen. Informationen über die vsl. Fahrzeiten werden dem Reisenden während des Buchungsprozesses mitgeteilt bzw. auf den Beförderungsdokumenten aufgedruckt. Aufgrund ggf. kurzfristig auftretender Änderungen an Fahrzeiten im Minutenbereich von maximal bis zu einer Stunde ist der Reisende angehalten bei der Buchung Kontaktdaten zu hinterlegen, über die er bis zur jeweiligen Abfahrt erreichbar ist bzw. von der AUTOZUG Sylt aktuelle Beförderungsunterlagen mit Wagenreihung und Fahrtzeiten erhalten kann – i.A. ist dies die E-Mailadresse.

Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für die Sicherheit der Mitreisenden darstellen oder den Anordnungen des Eisenbahnpersonals nicht folgen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.

Bei der Kontrolle von Fahrkarten durch das Personal im Zug werden die persönlichen Daten anhand der vom Reisenden vorzulegenden Beförderungsdokumente und eines amtlichen Lichtbildausweis geprüft. Im Falle des Missbrauchs liegt eine Beförderung ohne gültige Beförderungsdokumente vor. In diesem Fall wird dem Reisenden ein erhöhter Fahrpreis (in Höhe des doppelten Preises, für den jeweiligen Fahrtermin, mindestens jedoch 60,00 €) berechnet. Darüber hinaus wird Missbrauch zur Strafanzeige gebracht und der Reisende für weitere Buchungen gesperrt.

3. Leistungen

3.1 Beförderung von Personen

Die AUTOZUG Sylt befördert Personen. Die Beförderung wird nur im Rahmen der verfügbaren Plätze durchgeführt. Die AUTOZUG Sylt reserviert im NEX für Personen Plätze in Sitz-, Liege- und Schlafwagen. Züge mit abweichenden Belegungsarten, z.B. im Rahmen möglicher Kooperationszüge, werden besonders ausgewiesen. In Sitz- und Liegewagen werden sowohl Einzelplatzbuchungen als auch Abteilbuchungen angeboten.

Bei Einzelplatzbuchungen im Liegewagen beträgt die Abteilbelegung bis zu 6 unabhängig voneinander reisende Personen. Bei Abteilbuchungen zur alleinigen Nutzung kann das Abteil neben dem Reisenden mit bis zu 5 mitreisenden Personen belegt werden. Ausgenommen sind die rollstuhlgerechten Liegewagenabteile, die nur mit bis zu 2 Personen belegt werden. In Schlafwagen werden ausschließlich Abteilbuchungen angeboten. Ein Schlafwagenabteil kann je nach Bauart des Schlafwagens mit bis zu 2, 3 oder 4 Personen belegt werden. Im gesamten NEX darf nicht geraucht werden.

3.2 Beförderung von Kindern

Als Kinder gelten Personen bis einschließlich 14 Jahre. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen im NEX reisen.

3.3 Beförderung von Haustieren

Lebende Haustiere bis zur Größe eines großen Hundes, die ungefährlich sind und im Abteil untergebracht werden können, können im NEX nur bei Belegung eines Abteils zur alleinigen Benutzung mitgenommen werden. Hierbei sind zwei Tiere pro Abteilbuchung zugelassen. Für den erhöhten Reinigungsaufwand wird pro Strecke und pro Tier ein Entgelt gemäß Anlage 1 Preise berechnet. Mit der Ausnahme von Blindenführhunden im Sinne von § 228 Abs. 6 Nr. 2 SGB IX („Blindenführhunde“) müssen Hunde außerhalb des gebuchten Abteils einen Maulkorb tragen. Alle außer die vorgenannten Tiere sowie Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Beförderung ausgeschlossen. Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere die Bett-, Liege- und Sitzplätze nicht benutzen. In Wagen mit Verpflegungseinrichtungen dürfen Tiere, mit Ausnahme von Blindenführhunden nicht mitgenommen werden.

3.4 Beförderung von Gepäck

Der Reisende ist für die Einhaltung der zoll- und verwaltungsbehördlichen Bestimmungen und Verpflichtungen seines mitgeführten Gepäcks verantwortlich. Von der Mitnahme als Handgepäck oder Traglast sind Gegenstände und Stoffe ausgeschlossen, die geeignet sind, Mitreisende zu stören oder zu verletzen oder den Wagen zu beschädigen. Von der Beförderung ausgeschlossen sind insbesondere gefährliche Stoffe und Gegenstände, Schusswaffen, explosive und entzündbare Stoffe und Gegenstände, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe sowie sonstige gefährliche Güter nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) und der hierzu ergangenen Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), sowie Stoffe und Gegenstände, deren Beförderung aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften verboten ist. Nach den Freistellungsvorschriften der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) sind für den persönlichen Gebrauch jedoch Zündhölzer, Feuerzeuge, Spraydosen mit ungefährlichem Inhalt, elektronische Aufnahme- und Abspielgeräte, Mobiltelefone sowie tragbare Computer zugelassen. Besteht der begründete Verdacht, dass der Reisende von der Beförderung ausgeschlossene Stoffe oder Gegenstände mit sich führt, so ist er verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen unverzüglich die Begutachtung des betreffenden Gegenstandes oder Stoffes zu gestatten und gegebenenfalls dessen Unbedenklichkeit nachzuweisen. Reisende, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder erkennbar ausgeschlossene Stoffe oder Gegenstände mit sich führen, können von der Beförderung oder Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung

ausgeschlossen werden. Gepäck darf während der Beförderung mit dem NEX mit in die Abteile genommen werden.

Sperrgepäck, das aufgrund seiner Ausmaße nicht im Abteil des Reisenden befördert werden kann (z.B. Kiteboard, Surfboard, SUP/ISUP, Faltbare Kanus), ist bei der Buchung anzugeben. Der AUTOZUG Sylt befördert das Sperrgepäck in einem separaten Wagen. Für den erhöhten Aufwand wird pro Strecke ein Entgelt gemäß Anlage 1 Preise berechnet.

Die AUTOZUG Sylt reserviert im NEX für max. 32 Fahrräder (einschließlich E-Bikes) Plätze pro Zug in einem separaten Wagen. Für den erhöhten Aufwand wird pro Fahrrad ein Entgelt gemäß Anlage 1 berechnet.

4. Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt wird in Gestalt eines entfernungsunabhängigen Globalpreises erhoben und unterscheidet zwischen dem Beförderungsentgelt für einzelne Personen und der Buchung von Abteilen.

4.1 Normalpreis

Der Normalpreis ist das Beförderungsentgelt für eine Verbindung in Abhängigkeit von gewählter Wagenkategorie sowie tagesaktueller Auslastung und richtet sich nach Anlage 1 Preise.

4.2 Ermäßigung für Kinder

Als Kinder gelten Personen bis einschließlich 14 Jahre. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen im NEX reisen.

Mit dem NEX fahren Kinder bis einschließlich 3 Jahre unentgeltlich, wenn für sie kein eigener Platz bzw. keine eigene Liege in Anspruch genommen wird.

Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren wird der halbe Normalpreis berechnet.

Bei Abteilbuchungen wird eine weitere Ermäßigung nicht gewährt.

4.3 Ermäßigung für Begleitpersonen von behinderten Menschen

Eine im Ausweis für behinderte Menschen nachgewiesene notwendige Begleitperson (Merkzeichen B) wird beim NEX im Liege- oder Schlafwagen unentgeltlich befördert. Blindenführhunde werden unentgeltlich befördert.

Bei Abteilbuchungen wird eine weitere Ermäßigung nicht gewährt.

4.4 Besondere Preisangebote

„Besondere Preisangebote“ i und deren abweichende Bedingungen werden in Anlage 1 aufgeführt. Umbuchungs- und Stornierungsentgelte bleiben davon berührt.

5. Reservierung, Fahrplan

5.1 Reservierungspflicht; Vorbuchungszeitraum; Buchungsschluss

Für den NEX besteht Reservierungspflicht. Buchungen sind grundsätzlich bis zur Abfahrt des Zuges möglich. Dabei sind die besonderen Pflichten im Umgang mit den Beförderungsdokumenten nach Nr. 2. vom Reisenden zu beachten.

5.2 Bekanntgabe des Fahrplans

Der endgültige, verbindliche Fahrplan wird spätestens einen Tag vor der Abfahrt des NEX bekanntgegeben.

Aufgrund von kurzfristigen Änderungen im Betriebsablauf kann es zu Abweichungen der Fahrtzeiten im Minutenbereich kommen, über die die AUTOZUG Sylt die Reisenden unter der bei der Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Bei Beförderungsdokumenten sind die dort angegebenen Fahrzeiten vorläufig und entsprechen dem Stand bei Ausstellung der Fahrkarten.

6. Umbuchung und Stornierung durch den Reisenden

6.1 Umbuchungskonditionen

Umbuchungen können bis 2 Tage vor dem jeweilig gebuchten Fahrtantritt vorgenommen werden, wenn für den alternativen Reisetermin Plätze verfügbar sind. Für eine Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro zzgl. eines ggf. Differenzbetrages auf einen teureren Reisetag erhoben. Änderungen, die die ursprüngliche gebuchte Leistung reduzieren (z.B. Absage Abteile) sowie Nichtantritt der Fahrt oder Rücktritt gelten als (Teil-)Stornierung.

6.2 Ausschluss Umbuchungen

Die Umbuchung einer bereits vorhandenen Buchung zum Normalpreis in eine Buchung von „Besondere Preisangebote“ ist ausgeschlossen.

6.3 Stornierung

Der Reisende ist bis zum Antritt der Fahrt berechtigt, jederzeit vom Beförderungsvertrag zurückzutreten. Die Stornierungserklärung ist an die AUTOZUG Sylt (Kundenservice) bzw. die ermächtige Verkaufsstelle zu richten und muss zumindest in Textform erfolgen. Bei Stornierung wird ein angemessener Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangt.

Maßgeblich für die Berechnung des Stornierungsentgelts ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Bei zwei oder mehr Fahrten (z. B. Hin- und Rückfahrt) ist für die Berechnung der Frist der Tag des jeweilig gebuchten Fahrtantritts entscheidend. Storniert der Reisende nach Buchungsabschluss bis zu einem Zeitraum von

(i) 60 Tagen vor gebuchtem Fahrtantritt, schuldet er 10 %

(ii) 59 bis 15 Tage vor gebuchtem Fahrtantritt schuldet er 30 %

des vereinbarten Beförderungsentgelts. Ab 14 Tage vor jeweiligem Reisedatum werden 100% des vereinbarten Beförderungsentgelts fällig. Der Fahrpreis wird grundsätzlich nur dann vollständig erstattet, wenn der Reisende aus Gründen, welche die AUTOZUG Sylt zu vertreten hat, die Fahrt nicht antreten kann.

Für die Stornierung oder Umbuchung von Fahrkarten zu „Besonderen Preisangeboten“ gelten die, im jeweiligen Anhang, angegebenen abweichenden Bedingungen.

7. Stornierung / Rücktritt durch die AUTOZUG Sylt

Die AUTOZUG Sylt kann von dem Beförderungsvertrag vor Antritt der Fahrt aus wichtigem Grund zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine eventuelle (Rest-) Zahlung des Reisenden nicht spätestens vor Antritt der Fahrt bei der AUTOZUG Sylt geleistet ist.

Sofern und soweit der Anwendungsbereich der Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr dadurch nicht berührt ist, sind Abweichungen, Änderungen oder Absagen einzelner Fahrtleistungen und Pflichten vom vereinbarten Inhalt des Beförderungsvertrages, die nach Vertragsabschluss aus Gründen notwendig werden, die die AUTOZUG Sylt nicht zu vertreten hat, bis zur Abfahrt möglich (z.B. Änderungen von Fahrzeiten, Änderung der Unterbringung im Zug wegen Fahrzeugausfall, Änderung von Abfahrts- oder Zielort durch kurzfristig mitgeteilte Baustellen oder Unbefahrbarkeit der Strecke, Streik, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, o.ä.).

Ebenfalls kann die AUTOZUG Sylt bis 30 Tage vor dem Tag der Fahrt vom Beförderungsvertrag zurücktreten, wenn das Buchungsaufkommen für einen NEX so gering oder zu erwarten ist, dass die Durchführung der Zugfahrt für die AUTOZUG Sylt mit nicht zumutbaren Kosten verbunden ist.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Beförderungsleistung bzw. Pflicht ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Information durch die AUTOZUG Sylt dieser gegenüber geltend zu machen. Sowohl im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Beförderungsleistung bzw. Pflicht als auch des Zurücktretens der AUTOZUG Sylt vom Beförderungsvertrag wird dem Reisenden der bereits gezahlte Reisepreis für die ausgefallene Leistung erstattet, weiterer Anspruch auf Erstattung oder Schadensersatz besteht nicht.

8. Haftung des Reisenden

8.1 Einhaltung der Verpflichtungen

Der Reisende ist verpflichtet, den in den Beförderungsbedingungen aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen.

8.2 Haftungsgründe

Der Reisende haftet dem Beförderer für jeden Schaden, der dadurch entsteht, dass er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, sofern er nicht beweist, dass der Schaden auf Umstände zurückzuführen ist, die er trotz Anwendung der von einem gewissenhaften Reisenden geforderten Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte. Diese Bestimmung berührt nicht die Haftung des Beförderers nach Artikel 26 und 33 Absatz 1 der CIV in der Fassung des Anhangs I zur Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.

8.3 Verjährung

Für die Verjährung von Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag gelten die Bestimmungen des Artikels 60 der CIV in der Fassung des Anhangs I zur Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.

9. Haftung gegenüber Reisenden

Die Haftung der AUTOZUG Sylt gegenüber Reisenden für Zugausfälle und Zugverspätungen richtet sich nach Art. 15 ff. der Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.

10. Reklamationen und Schadensabwicklung

Zur Geltendmachung des Anspruchs auf Entschädigung nach Nr. 9 steht dem Reisenden ein Fahrgastrechte-Formular zur Verfügung, entweder

(i) je nach Verfügbarkeit im verspäteten Zug oder am Zielbahnhof

(ii) auf www.nachtexpress.de zum Ausdruck

Der Entschädigungsanspruch soll nach Möglichkeit unter Beifügung des ausgefüllten Fahrgastrechte-Formulars und der zuletzt ausgegebenen Fahrkarte beim Kundenservice (siehe Kontakt aus Nr. 13) oder online unter www.nachtexpress.de/fahrgastrechte/ eingereicht werden. Andere Wege der Geltendmachung sind dadurch nicht ausgeschlossen. Weitere Informationen zum Thema Fahrgastrechte finden Reisende auch unter www.fahrgastrechte.info. Dort können Reisende auch die aktuellen Regelungen zum Thema Erstattung (z. B. der Kosten für alternative Beförderungsmittel) nachlesen

11. Elektronische Datenverarbeitung

Die AUTOZUG Sylt verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Kundenbetreuung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mit der Buchungsbestätigung und der Fahrkarte erhält der Reisende unverzüglich Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO (u.a. Verantwortlicher, Dauer der Speicherung, Rechte der Betroffenen, Aufsichtsbehörde). Weitere Informationen unter www.nachtexpress.de/datenschutz.

12. Anzuwendendes Recht

Auf die Beförderung finden die Vorschriften deutschen Rechts Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Kollision von Rechtsordnungen. Alle Leistungen erbringt die AUTOZUG Sylt ausschließlich zu den vorstehend genannten Bedingungen. Ist der Beförderungsvertrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes abgeschlossen, ist der ausschließliche Gerichtsstand Sylt.

13. Kontakt

Informationen zur Buchung und Reise erhalten Sie unter www.nachtexpress.de und per E-Mail an info@nachtexpress.de.

Telefon Kundenservice: 04661-7368744

TEIL B - Anlage 1 Preise

Alle Preisangaben sind Endkundenpreise inkl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Normalpreise einfache Fahrt (abhängig von Auslastung und Fahrtdatum):

Sitzwagen	
Platz Sitzwagen	Ab 59 EUR
Liegewagen	
Abteil Liegewagen	Ab 399 EUR
Schlafwagen	
Abteil Schlafwagen	Ab 589 EUR

Besondere Preisangebote: Sparpreise – Umtausch und Erstattung ausgeschlossen, begrenzte Verfügbarkeit

Sitzwagen	
Platz Sitzwagen	Ab 29 EUR
Liegewagen	
Abteil Liegewagen	Ab 199 EUR

Mitnahme von Haustieren und Sperrgepäck

Haustier	50 EUR
Fahrrad	49 EUR
Sperrgepäck	49 EUR

Die Preise gelten zwischen einem Einstiegs- und einem Ausstiegsbahnhof.

Aktuelle Fahrpläne unter: www.nachtexpress.de/fahrplan